BUNDESGYMNASIUM UND BUNDESREALGYMNASIUM BRAUNAU am INN, TRENTINERPLATZ 1

Sehr geehrte Eltern!

Da in der Schule in der unterrichtsfreien Zeit (dazu gehört auch die Mittagspause) keine Beaufsichtigung möglich ist, müssen die Schüler/innen das Schulgebäude nach Unterrichtsschluss verlassen.

Von dieser Bestimmung machen wir in begründeten Fällen und auf Ihr Ansuchen hin gerne eine Ausnahme. Den Schüler/inne/n steht für den Aufenthalt über Mittag der Aufenthaltsraum im 1. Stock Neubau zur Verfügung.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass Schüler/inne/n, die sich nicht an die Vorschriften der Schulordnung bzw.Hausordnung halten, die Erlaubnis zum Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit entzogen wird.

Enadoms Zum Aufendian in der unterfichtsfreich Zeit entzogen wird.					
Mit freundlichen Grüßen					
Mag. Sebastian Plank Direktor					
bitte hier abtrennen					
BUNDESGYMNASIUM UND BUNDESREALGYMNASIUM BRAUNAU am INN, TRENTINERPLATZ 1					
Name Schüler/in:					Klasse:
Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit					
Ich ersuche, meinem Sohn / meiner Tochter den Aufenthalt in der Schule in der unterrichtsfreien Zeit an folgenden Tagen zu gestatten. Der Aufenthalt in der Schule während dieser Zeit erfolgt auf meine Haftung und Gefahr.					
Tag					
Uhrzeit					
Begründ	lung:				
Datum			Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten		